Samtgemeinde Elm-Asse
Die Samtgemeindebürgermeisterin
FB I / Mar

Schöppenstedt, den 13.02.2018

RDS-Nr.: RDS SG 1/162

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Beschlussvorschlag:
Die in beigefügter Liste aufgeführten Personen werden dem Amtsgericht Wolfenbüttel für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 vorgeschlagen.

Berichterstatter/in:

Begründung:
Mit Schreiben vom 21.12.2017 hat der Vorsitzende des Schöffengerichts beim Amtsgericht Wolfenbüttel mitgeteilt, dass aus dem Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse mindestens 12 Personen in die gem. § 36 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) aufzustellende Vorschlagsliste aufzunehmen sind, und gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Die Verwaltung hat daraufhin mit Bekanntmachung vom 10.01.2018 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und einer Mitteilung in der Presse interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich bei der Samtgemeinde Elm-Asse bei Bedarf zu informieren und sich ggf. zu bewerben.

Danach sind 32 Bewerbungen eingegangen, die in der **anliegenden** Vorschlagsliste zusammengefasst wurden. Alle Bewerber/Bewerberinnen erfüllen die nach dem GVG notwendigen Voraussetzungen für das Schöffenamt.

Dem Rat bleibt es unbenommen, andere Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, in die Vorschlagsliste aufzunehmen oder Bewerbungen abzulehnen. Sollten Ergänzungswünsche vorliegen, wird um entsprechende Nachricht an die Verwaltung gebeten, um kurzfristig eine Vervollständigung der Vorschlagsliste zur Beratung im Samtgemeinderat vornehmen zu können.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist nach § 36 Abs. 1 GVG die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Samtgemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl (18 Stimmen) erforderlich. Die Vorschlagsliste ist anschließend eine Woche lang, zu jedermanns Einsicht in der Verwaltung auszulegen.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Regina Bollmeier

Anlagen: 1